

Mitteilungsblatt

Amtliches Bekanntmachungsblatt

des Amtes Südangeln und der Gemeinden Böklund, Brodersby-Goltoft, Havetoft, Idstedt, Klappholz, Neuberend, Nübel, Schaalby, Stolk, Struxdorf, Süderfarenstedt, Taarstedt, Tolk, Twedt und Uelsby



Nr. 14 **Böklund, 09. April 2021** **15. Jahrgang**

<u>Inhalt</u>	<u>Seite</u>
Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 12 „Toft“ der Gemeinde Böklund	161 – 163
Bekanntmachung über den Bebauungsplan Nr. 13 „Baugebiet Weide“ der Gemeinde Schaalby	164 – 165
Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Brodersby-Goltoft für das Haushaltsjahr 2021	166 – 167
Bekanntmachung der Sitzung des Bau- und Umweltausschusses der Gemeinde Idstedt am 20. April 2021	168 – 169
Bekanntmachung der Sitzung des Bau- und Wegeausschusses der Gemeinde Taarstedt am 22. April 2021	170

Das Mitteilungsblatt erscheint am Freitag jeder Woche, sofern Veröffentlichungen vorliegen. Fällt das Erscheinungsdatum auf einen Feiertag, so erscheint das Mitteilungsblatt am davor liegenden Werktag. Das Mitteilungsblatt ist beim Amt Südangeln zu folgenden Bezugsbedingungen erhältlich:
Abonnement: Vierteljährlich 12,50 Euro einschließlich Porto.
Einzelbezug: Durch Abholung bei der Amtsverwaltung zu 0,50 Euro pro Ausgabe.

Das Mitteilungsblatt ist auch als PDF-Datei unter <http://amt-suedangeln.de/bekanntmachungen> abrufbar.

Amt Südangeln
Die Amtsdirektorin
Toft 7 · 24860 Böklund

Telefon (Zentrale)
04623 78-0

Telefax
04623 78-400

Konten der Amtskasse
Nord-Ostsee Sparkasse
IBAN DE10 2175 0000 0096 0033 66

Öffnungszeiten
Mo. – Fr. 08.00 – 12.00 Uhr
Mo. 14.00 – 16.00 Uhr
Do. 14.00 – 18.00 Uhr
und nach Vereinbarung



Amt
Südangeln

Amt Südangeln · Postfach 11 52 · 24858 Böklund

BEKANNTMACHUNG

Böklund, 07.04.2021
Abteilung Baurecht
Aktenzeichen
Auskunft erteilt Ira Stallbaum
Telefon 04623-78 412
Raum 412
E-Mail ira.stallbaum
@amt-suedangeln.de
Internet www.amt-suedangeln.de

1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 12 „Toft“ der Gemeinde Böklund

Der von der Gemeindevertretung in der Sitzung am 18.03.2021 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 12 der Gemeinde Böklund für das Gebiet westlich der „Satruper Straße“ (Landesstraße 22), südlich der „Meiereistraße“ sowie nördlich und östlich der Straße „Toft“ in der Ortslage Böklund der Gemeinde Böklund sowie der Entwurf der Begründung dazu liegen nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch

vom 19.04.2021 bis zum 18.05.2021

in der Amtsverwaltung des Amtes Südangeln, Toft 7, 24860 Böklund im Zimmer 412, während folgender Zeiten

montags - freitags	von 8.00 - 12.00 Uhr
montags	von 14.00 - 16.00 Uhr
donnerstags	von 14.00 - 18.00 Uhr

öffentlich aus.

Zusätzlich werden der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen im Internet unter der Adresse www.amt-suedangeln.de eingestellt und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich sein.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen und umweltbezogenen Stellungnahmen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgeben. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den B-Plan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des B-Planes nicht von Bedeutung ist.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage der Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem

Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach den BauGB (Artikel 13 DSGVO)“, das mit ausliegt.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist in dem als Anlage beigefügten Übersichtsplan dargestellt.

Hinweis:

Aufgrund des anhaltenden Pandemiegeschehens bleibt die Amtsverwaltung bis 30.04.2021 geschlossen. Für die Einsichtnahme in die Unterlagen vereinbaren Sie bitte einen Termin unter der o.g. Telefonnummer. Bei Betreten der Amtsverwaltung sind die derzeit erforderlichen Hygieneregeln einzuhalten, die Sie im Eingangsbereich zum Nachlesen vorfinden. Es ist eine sog. OP-Maske bzw. eine FFP 2-Maske zu tragen. Außerdem erfolgt die Erhebung der Kontaktdaten unter Infektionsschutzgesichtspunkten.

Im Auftrag
gez. Stallbaum

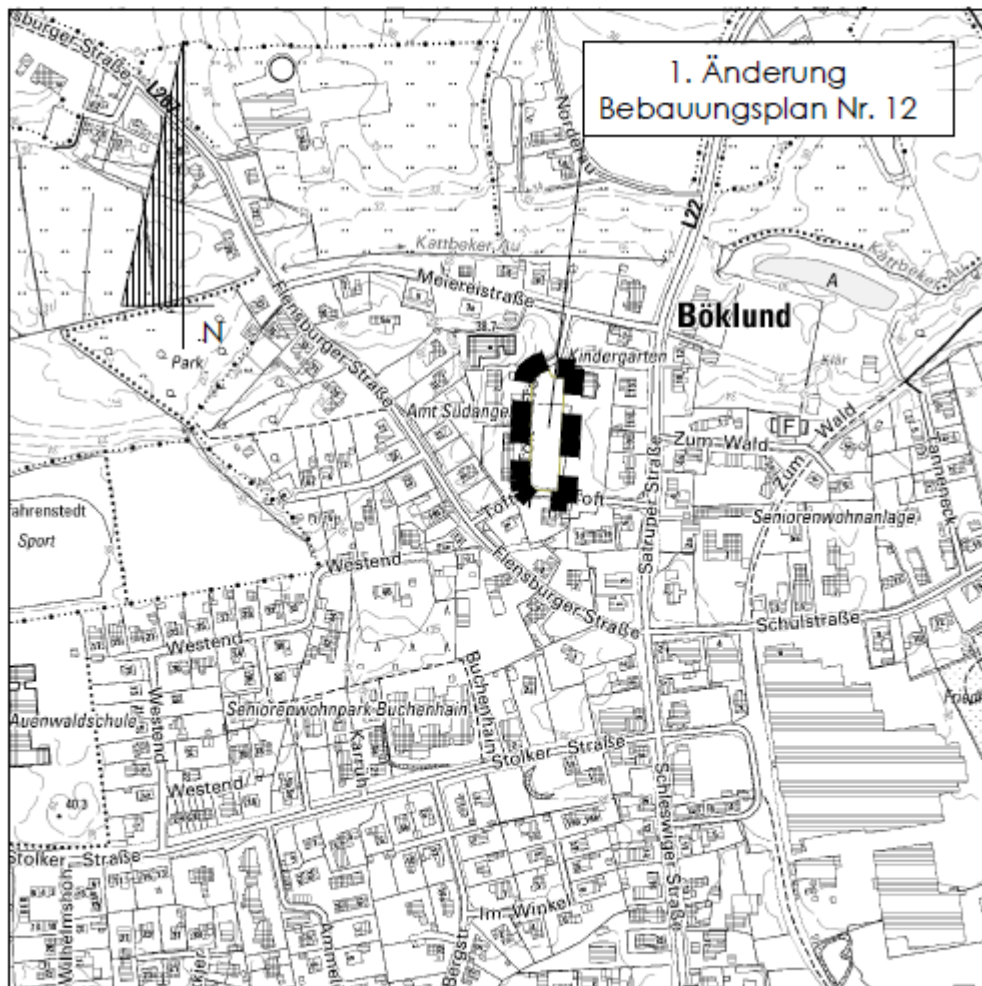
-Siegel-

Böklund

1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 12 "Toff"

Übersichtsplan

M. 1 : 5000



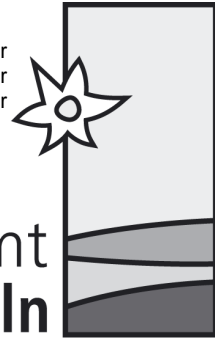
Amt Südangeln
Die Amtsdirektorin
Toft 7 · 24860 Böklund

Telefon (Zentrale)
04623 78-0

Telefax
04623 78-400

Konten der Amtskasse
Nord-Ostsee Sparkasse
IBAN DE10 2175 0000 0096 0033 66

Öffnungszeiten
Mo. – Fr. 08.00 – 12.00 Uhr
Mo. 14.00 – 16.00 Uhr
Do. 14.00 – 18.00 Uhr
und nach Vereinbarung



Amt
Südangeln

Amt Südangeln · Postfach 11 52 · 24858 Böklund

BEKANNTMACHUNG

Böklund, 31.03.2021
Abteilung Baurecht
Aktenzeichen
Auskunft erteilt Ira Stallbaum
Telefon 04623-78412
Raum 412
E-Mail ira.stallbaum
@amt-suedangeln.de
Internet www.amt-suedangeln.de

Bebauungsplan Nr. 13 „Baugebiet Weide“ in der Gemeinde Schaalby

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schaalby hat in der Sitzung am 01.03.2021 den Bebauungsplan Nr. 13 „Baugebiet Weide“ für das Gebiet nördlich der „Hauptstraße“ und westlich der Straße „Weide“ im Ortsteil Schaalby (siehe anliegenden Übersichtsplan), bestehend aus der Planzeichnung und dem Text, als Satzung beschlossen.

Dieses wird hiermit bekanntgemacht.

Der Bebauungsplan tritt mit Beginn des 10.04.2021 in Kraft. Alle Interessierten können den Bebauungsplan Nr. 13 „Baugebiet Weide“ mit der Begründung in der Amtsverwaltung in Böklund, Toft 7, 24860 Böklund, Zimmer 412, während der o.g. Sprechstunden einsehen und über den Inhalt Auskunft erhalten. Zusätzlich wird der Bebauungsplan und die Begründung im Internet unter der Adresse www.amt-suedangeln.de eingestellt.

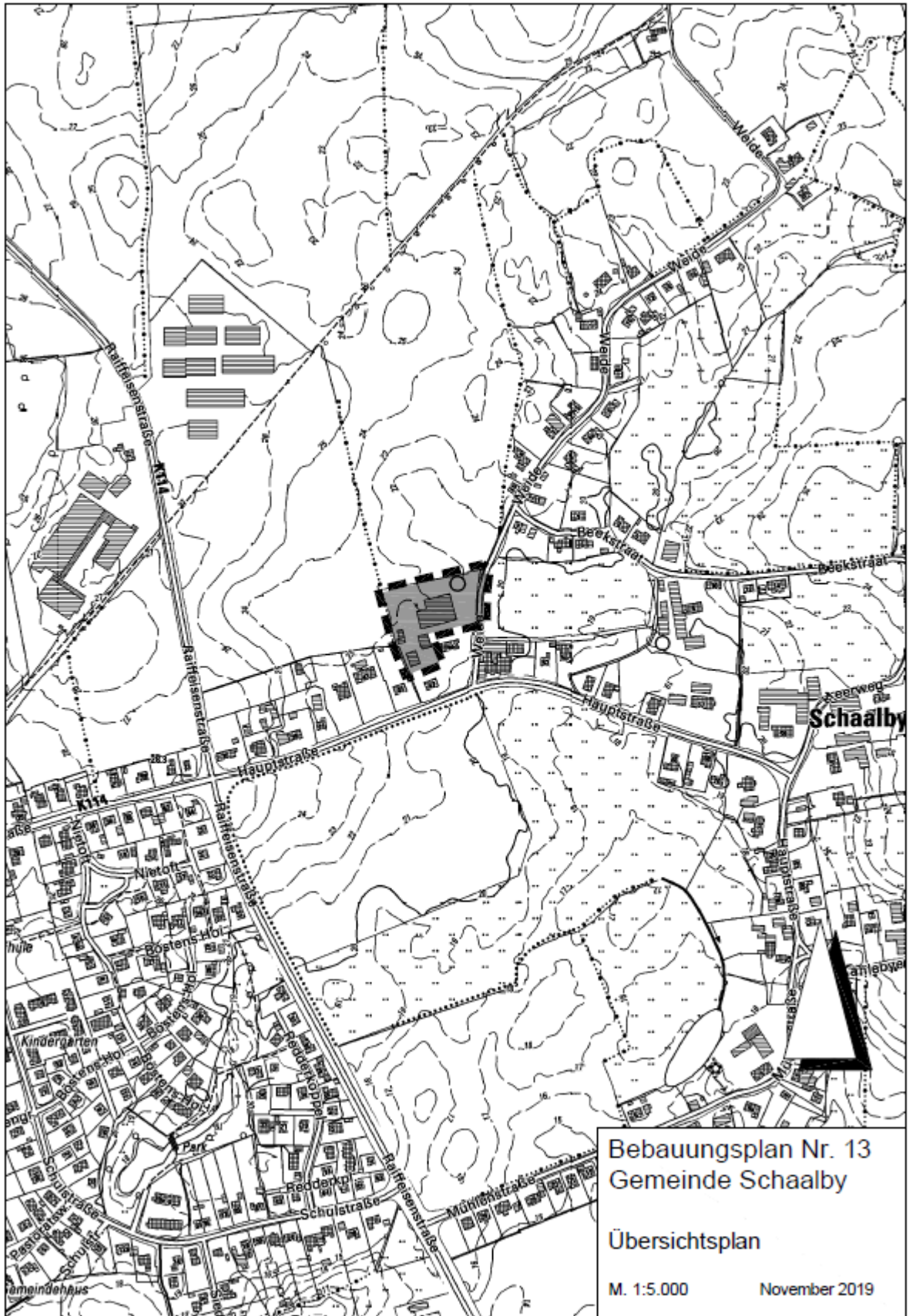
Beachtliche Verletzungen der in § 214 Abs. 2 BauGB bezeichneten Vorschriften werden unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Dasselbe gilt für die nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtlichen Mängel des Abwägungsvorgangs. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe durch diese Änderung des Bebauungsplanes in eine bisher zulässige Nutzung und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Unbeachtlich ist ferner eine Verletzung der in § 4 Abs. 3 Gemeindeordnung bezeichneten landesrechtlichen Formvorschriften über die Ausfertigung und Bekanntmachung der Bebauungsplansatzung sowie eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, die die Verletzung ergibt, geltend gemacht worden ist.

Im Auftrag

gez. Stallbaum -Siegel-





Haushaltssatzung der Gemeinde Brodersby-Goltoft für das Haushaltsjahr 2021

Aufgrund des § 77 der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 31.03.2021 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 wird

1. im Ergebnisplan mit

einem Gesamtbetrag der Erträge auf	1.191.800 EUR
einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	1.112.800 EUR
einem Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag von	79.000 EUR

2. im Finanzplan mit

einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	1.167.100 EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	1.000.000 EUR
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	988.800 EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	1.196.700 EUR

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf 988.800 EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf 0 EUR
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf 0 EUR
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen.

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) 330 %
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) 330 %
2. Gewerbesteuer 380 %

§ 4

Über- und Außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeisterin ihre oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 82 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt **11.000,00 EUR**.

§ 5
Erhebliche Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Im Teilfinanzplan (§ 4 Abs. 5 GemHVO-Doppik) sind als Einzelmaßnahmen Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen auszuweisen, wenn der Auszahlungsbetrag für die Investition oder Investitionsförderungsmaßnahme mindestens **11.000,00 EUR** beträgt.

§ 6
Budgetierung

Jedes Produkt dieses Haushaltsplans stellt ein Budget gem. § 20 GemHVO-Doppik dar. Außerdem bilden die Produkte 21100, 21700, 21810, 21811, 22100 und 22101 (Schulkostenbeiträge) sowie die Produkte 36500 und 36505 (Tageseinrichtungen für Kinder) ein Budget.

§ 7
Deckungsfähigkeit

Die Aufwendungen eines Budgets und die dazugehörigen Auszahlungen sind gem. § 22 Abs. 1 GemHVO-Doppik gegenseitig deckungsfähig.

Die Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen eines Budgets sind gem. § 22 Abs. 3 Gem HVO-Doppik gegenseitig deckungsfähig.

Brodersby-Goltoft, den 31.03.2021

gez. Heinz-Erich Puzich

Bürgermeister

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht. Gemäß §79 Abs. 3 der Gemeindeordnung kann jeder Einsicht (im Amt Südangeln, Toft 7, 24860 Böklund, Zi. 309, Öffnungszeiten: Mo – Fr 08:00 – 12:00 Uhr, Mo 14:00 – 16:00 Uhr und Do 14:00 – 18:00 Uhr) in die Haushaltssatzung, den Haushaltsplan und die Anlagen nehmen.



Gemeinde Idstedt * Postfach 11 52 * 24858 Böklund

Mitteilungsblatt

Toft 7, 24860 Böklund

☎ Amtsverwaltung 04623 78-0
Telefax 04623 78-400

☎ Bürgermeister 04625 8223306

Böklund, den 08.04.2021

Einladung

zu einer Sitzung des Bau- und Umweltausschusses der Gemeinde Idstedt

Sitzungstermin: Dienstag, 20.04.2021, 19:00 Uhr

Ort, Raum: Sporthalle der Auenwaldschule, Stolker Straße 4, 24860 Böklund

Hinweis:

Die Sitzung findet unter Einhaltung der derzeit erforderlichen Hygieneregeln statt. Der Einlass zu der Sitzung erfolgt einzeln, unter Wahrung der entsprechenden Abstände (mind. 2 m) zwischen den Personen. Es ist ein Mund-Nasen-Schutz (FFP2- oder sog. OP-Masken) zu tragen. Außerdem erfolgt die Erhebung der Kontaktdaten aller Mandatsträger und Gäste unter Infektionsschutzgesichtspunkten.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit, Festsetzung der Tagesordnung
2. Bericht des Ausschussvorsitzenden
3. Einwohnerfragestunde
4. Beratung zur Gründung einer Arbeitsgruppe zur Spezifizierung der Entwurfsvorgaben für Gemeindehaus / Alte Schule
5. Beratung und Beschlussfassung zum Ersatz der Schwarzdecken, Bordsteine und Rinnsteine im Rahmen des Austauschs von Stromkabeln durch SH-Netz im Nordheider Weg (Westseite)
6. Beratung und Beschlussfassung zur Sanierung der Regenrückhaltebecken
7. Beratung und Beschlussfassung zum Antrag eines Bürgers auf Fällung / Rückschnitt von Bäumen am Röhmkker Weg

8. Beratung und Beschlussfassung zum Antrag eines Bürgers auf Umwidmung des Sandwegs / Nordheider Weg Richtung Kläranlage als Weg nur für Anlieger
9. Beratung und Beschlussfassung über Eignung und Erwerb von Flächen zur Wohnbebauung
10. Beratung und Beschlussfassung zum Umgang mit Stein- und Schottergärten in Bezug auf § 8 Absatz 1 Satz 1 der Landesbauordnung (LBO)
11. Beratung zur Identifikation von gemeindlichen Flächen zur Bepflanzung

Voraussichtlich nichtöffentlicher Teil

12. Beratung und Beschlussfassung zur Anfrage eines Bürgers zum Kauf von Gemeindegrundstücken

Öffentlicher Teil

13. Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse
14. Verschiedenes

Mit freundlichem Gruß

gez. Stefan Duwe
Ausschussvorsitzender



Mitteilungsblatt

Toft 7, 24860 Böklund

☎ Amtsverwaltung 04623 78-0
Telefax 04623 78-400

☎ Bürgermeister 04622 189 40 50
☎ Ausschussvors. 04622 25 76

Böklund, den 07.04.2021

Einladung

zur Sitzung des Bau- und Wegeausschusses der Gemeinde Taarstedt

Sitzungstermin: Donnerstag, 22.04.2021, 19:00 Uhr

Ort, Raum: Turnhalle (hinterer Eingang am Sportplatz), Hauptstraße 20, 24893 Taarstedt

Hinweis:

Die Sitzung findet unter Einhaltung der derzeit erforderlichen Hygieneregeln statt. Der Einlass zu der Sitzung erfolgt einzeln, unter Wahrung der entsprechenden Abstände (mind. 2 m) zwischen den Personen. Es ist ein Mund-Nasen-Schutz (FFP2- oder sog. OP-Masken) zu tragen. Außerdem erfolgt die Erhebung der Kontaktdaten aller Mandatsträger und Gäste unter Infektionsschutzgesichtspunkten.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit, Festsetzung der Tagesordnung
2. Einwohnerfragestunde
3. Bericht des Ausschussvorsitzenden
4. Beratung und Beschlussfassung des Bebauungskonzeptes auf der Fläche "Wurzelhof"
(Vorstellung des Konzeptes durch das Planungsbüro Springer sowie Büro Haase + Reimer GbR)
5. Vorstellung des Nachnutzungskonzeptes Jugendhof (Arne Eggert)
6. Verschiedenes

Voraussichtlich nichtöffentlicher Teil

7. Grundstücksangelegenheiten

Johannes Witt
Ausschussvorsitzender